



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/bm

Datum: 03.09.2020

Hinweis: XVII/0906

Beratungsfolge: Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Ergänzung zur Nachtragshaushaltsbegleitdrucksache XVII/0906**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020):

A. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	141.518.195 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.949.295 EUR
Jahresfehlbetrag auf	-4.431.100 EUR

B im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	617.490 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.773.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.432.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.659.100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.041.610 EUR

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite von bisher 12.113.000 EUR auf 12.671.600 EUR

3. § 3 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt

von bisher 14.738.000 EUR auf 7.292.500 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2021 von bisher	7.414.225 EUR auf	6.212.637 EUR
im Haushaltsjahr 2022 von bisher	4.306.500 EUR auf	210.000 EUR
im Haushaltsjahr 2023 von bisher	1.162.372 EUR auf	0 EUR

Begründung:

Gegenüber des am 10.08.2020 versandten Entwurfes des 1. Nachtragshaushaltsplans 2020 hat die Verwaltung den ursprünglichen Planstand laut Anlage 1 fortgeschrieben.

Somit ergeben sich für den **Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und die Investitionsübersicht** geänderte Summenpositionen, wie unter 1. aufgezeigt. Diese sind ebenso in der neuen Übersicht des Ergebnis- und Finanzhaushalts in Anlage 2 zu finden.

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich, wie unter 3. aufgezeigt. Hierzu liegt in Anlage 3 die fortgeschriebene Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bei.

Eine Aufschlüsselung der Ansätze des außerordentlichen Ergebnisses (Position E 21) im Rahmen der Corona-Pandemie ist in Anlage 4 beigefügt.

Mit Anlage 5 werden folgende Austauschblätter zum Vorbericht des Nachtragshaushalts 2020 versandt:

- Anlage 4 zum Vorbericht – Entwicklung der Schulden
- Anlage 5 zum Vorbericht – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen